

Fasten mit der Absicht versäumtes Fasten nachzuholen und freiwilliges Fasten zu vollziehen

﴿الصيام بنية القضاء والتطوع﴾

[ألماني – German – Deutsch]

Muhammad Salih Al-Munajjid

Übersetzung : Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Quelle : www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

﴿الصيام بنية القضاء والتطوع﴾

« باللغة الألمانية »

محمد صالح المنجد

ترجمة: أبو بكر أبو عبدالله الألماني

المصدر: www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen

Fasten mit der Absicht versäumtes Fasten nachzuholen und freiwilliges Fasten zu vollziehen

Frage:

Ist es zulässig, ein freiwilliges Fasten mit zwei Absichten zu verrichten: Die Absicht, ein versäumtes Ramadan-Fasten nachzuholen, und die Absicht, ein *Sunna*-Fasten zu vollziehen? Was ist das Urteil bzgl. des Fastens derjenigen, die reisen oder krank sind? Wenn sie fähig sind zu fasten, wird es von ihnen akzeptiert oder nicht?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es ist nicht zulässig, ein freiwilliges Fasten mit zwei Absichten zu vollziehen, der Absicht, ein versäumtes Fasten nachzuholen und der Absicht, ein *Sunna*-Fasten zu vollziehen.

Für den Reisenden, der eine kurze Distanz reist, ist es besser, nicht zu fasten (genauso wie für denjenigen, der eine große Distanz reist), wenn er jedoch fastet, ist es auch gut für ihn. Es ist besser für jemanden, dem das Fasten aufgrund von Krankheit schwer fällt, nicht zu fasten. Wenn er weiß oder denkt, dass ihm das Fasten Schaden wird oder zu seinem Tode führen könnte, so muss er sein Fasten brechen, um Schaden zu vermeiden. Wie auch immer der Fall ist, beide, der Reisende und derjenige, der krank ist, haben das Fasten, welches sie im Ramadan versäumt haben, an anderen Tagen nachzuholen, wenn sie jedoch fasten-obwohl es ihnen Mühe bereitet-so ist es gültig.

Und Allah ist Der Erfolggebende.

Fataawa Lajna ad-Da'ima lil-Buhuth al-'Ilmiyya wal-Iftah (10/383)

Islam Q & A.

Frage Nr. 34564

Quelle: www.islam-qa.com & www.fataawa.de

Übersetzung: Abu Bakr Abu 'Abdullah al - Almaani

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com

Der Islam für Alle zugänglich!